

Von: Jochen Scheel [mailto:Jochen.Scheel@GKinD.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. März 2020 13:20

Betreff: AW: Erste Rückmeldungen der Parlamentarier - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Liebe Alle,

gerade hat sich das Büro Irlstorfer telefonisch gemeldet. Auch von dort erhalten wir Unterstützung, nun in einer zweiten Welle von „Schutzschirm-Gesetzgebungsverfahren“ berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de

Von: Jochen Scheel

Gesendet: Montag, 23. März 2020 12:59

Betreff: Erste Rückmeldungen der Parlamentarier - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Liebe Alle,

sehr schnell habe ich erste Rückmeldungen einzelner Parlamentarier erhalten.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Rudolf Henke, hat mich angerufen, sich für den Hinweis bedankt und Unterstützung für die SPZ (und auch für die MZEB) zugesagt. Wie wir schon vermutet hatten, wurden diese Einrichtungen bisher vergessen.

Er betonte aber, dass es im aktuellen Gesetzgebungsverfahren nicht mehr klappt, weil dieser heute schon im Kabinett beschlossen wurde (es gab noch wichtige Änderungen zugunsten der Kliniken).

Es wird aber weitere Gesetzgebungsverfahren in kurzer Folge geben und er hofft, dass die SPZ dort berücksichtigt werden. Er hat uns geraten, uns parallel an den GKV-Spitzenverband zu wenden, was wir ja bereits gemacht haben. Dort werde ich nach angemessener Wartefrist nachhaken.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, MdB Erwin Rüdgel schrieb soeben folgendes:

„Lieber Herr Scheel,
vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich pflege das im BMG ein.
Wir werden in 2-3 Wochen ein weiteres Hilfsprogramm auf den Weg bringen.
VG
Erwin Rüdgel“

Frau Klein-Schmeink von Bündnis 90 / Die Grünen ließ mir folgende Nachricht zukommen:

„Sehr geehrter Herr Scheel,

Wie sie sich denken können, geht es hier derzeit drunter und drüber. Umso wichtiger und hilfreich sind dann Wasserstandsmeldungen wie ihre! Wie sie wissen, sind SPZ für uns ein ganz essentieller Baustein der Versorgungslandschaft und eine enorme Errungenschaft. Wir möchten ihnen daher versichern, dass wir auch das Anliegen der SPZ mit in die anstehenden Beratungen nehmen werden und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf den hier bestehenden dringenden Nachbesserungsbedarf hinweisen werden.

Mit besten Grüßen
Johannes Dorn

Johannes Dorn
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Maria Klein-Schmeink MdB
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen“

Ich halte Sie weiter auf dem Laufenden.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseeestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de

Von: Jochen Scheel
Gesendet: Montag, 23. März 2020 10:21
Betreff: AW: Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren -
Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Liebe Alle,

heute werde ich mich mit dem nachstehenden Schreiben per Mail an die
Entscheidungsträger/Ansprechpartner der einzelnen Fraktionen im Gesundheitsausschuss
des Deutschen Bundestages wenden.

Es wäre sicherlich sehr hilfreich, wenn die SPZ sich zusätzlich an die
Ländergesundheitsministerien wenden könnten.

Zur Information habe ich unser heutiges Mitgliederrundschreiben beigefügt.

Hier nun der Text der Mail an die Abgeordneten (exemplarisch das Sachreiben an Herr MdB
Irlstorfer):

Betreff: Schutzschirm für Gesundheitseinrichtungen – die Sozialpädiatrischen Zentren nicht
vergessen

„Sehr geehrter, lieber Herr Irlstorfer,

es geht Ihnen hoffentlich gesundheitlich gut trotz der aktuell schwierigen Lage?

Sicherlich erhalten Sie derzeit zahlreiche Zuschriften ähnlicher Art. Aber ich möchte
trotzdem versuchen, Sie auf ein sich abzeichnendes existenzbedrohendes Problem der 146
Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Deutschland aufmerksam machen. Der am vergangenen
Freitag vorgelegte Entwurf eines COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz bestätigt unsere
Befürchtungen.

SPZ fallen weder unter das Krankenhausrecht noch würden sie von Regelungen zu den KV-
Budgets profitieren und damit aktuell durch das Raster eines Schutzschirms für die

Gesundheitseinrichtungen fallen. SPZ werden direkt von den Krankenkassen über Quartalspauschalen vergütet. Für diesen Fall ist bisher keine Regelung vorgesehen. Wir haben daher das BMG angeschrieben und bitten Sie diesbezüglich nun ganz dringend um Unterstützung. Zitat aus der Mail an das BMG:

„Wegen der erheblich eingeschränkten Patientenversorgung aufgrund der aktuellen Situation steuern die SPZ (insg. 146 bundesweit), die als Institutsambulanzen zahlreiche Mitarbeiter beschäftigen, auf erhebliche Liquiditätsengpässe durch Einnahmeausfälle zu.

Da aber weder die Regelungen für den stationären Bereich noch die Regelungen für den KV-Bereich auf die SPZ zutreffen, bedarf es dringend einer Klarstellung, dass auch die SPZ unter die Finanzierungszusage der Bundesregierung fallen.

Die Einnahmeausfälle werden von den Einrichtungen aktuell mit 75–80% beziffert. Das bedeutet konkret bundesweit in allen SPZ Ausfälle pro Monat in Höhe von rd. 18,7 Mio €. Eine Regelung, Erlass o.ä., vergleichbar mit den geplanten Regelungen für die Krankenhäuser, die diese Einnahmeausfälle kurzfristig ausgleicht, ist zur Existenzsicherung dringend erforderlich.

Da die Abrechnung der SPZ-Leistungen direkt mit den Krankenkassen über Quartalspauschalen erfolgt, wäre eine unbürokratische Regelung dahingehend denkbar, b.a.w. die Zahl der Quartalspauschalen des Jahres 2019 pro Krankenkasse zugrunde zu legen. Eine Spitzabrechnung nach Beendigung dieser Übergangsregelung macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da ein Nachholen ausgefallener Termine nicht möglich ist.“

Für Ihre Unterstützung, sehr geehrter Herr Irlstorfer, bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe in der Hoffnung auf eine schnelle Antwort trotz schwieriger Zeiten.

Bleiben Sie gesund!“

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de

Von: Jochen Scheel

Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 13:33

Betreff: AW: Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Liebe Alle,

wie befürchtet, enthält der gestern veröffentlichte, aber aufgrund des Protestes der Krankenhausverbände sofort wieder zurückgezogene Gesetzentwurf (s. Anlage) keinerlei Regelungen für Einrichtungen, die weder zu den Krankenhäusern noch zum klassischen KV-Bereich zählen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Überarbeitung des Entwurfes unsere Einlassung enthält. Die Wahrscheinlichkeit ist aber wohl eher nicht hoch.

Umso wichtiger wäre es, über eventuell bestehende politische Kontakte die Mail an das BMG vom 20.02.2020 zu verteilen.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de

Von: Oberle, Dr. Andreas (SPZ) <A.Oberle@klinikum-stuttgart.de>

Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 13:19

Betreff: AW: Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Lieber Herr Scheel,

Vielen Dank für die Rückmeldung und Ihr Engagement.

Ich komme gerade aus der sonntäglichen Krisensitzung des Führungsstabes des Klinikums und kann mitteilen,

dass die sozialpädiatrische Expertise schon aktuell und noch deutlich zunehmend in der Zukunft eine erhebliche Rolle spielt. Das könnte uns, bei all den aktuellen Sorgen, ein klein wenig Mut machen.

Bleibt gesund und liebe Grüße an Alle

Andreas Oberle

Von: Jochen Scheel <Jochen.Scheel@GKinD.de>

Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 12:40

Betreff: WG: Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Liebe Alle,

nachstehende Mail habe ich an den GKV-Spitzenverband gesandt. Sobald ich eine Rückmeldung erhalte. Melde ich mich wieder.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de

Von: Jochen Scheel

Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 12:37

An: wulf-dietrich.leber@gkv-spitzenverband.de; Wolff, Johannes
<Johannes.Wolff@gkv-spitzenverband.de>

Betreff: Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Dr. Leber,

sehr geehrter Herr Wolff,

es geht Ihnen hoffentlich gut trotz der aktuell schwierigen Lage?

In Ermangelung eines/r konkreten Ansprechpartners/-in wende ich mich an Sie mit der Bitte, uns diesbezüglich weiter zu helfen oder eine/n Ansprechpartner/-in beim GKV-Spitzenverband zu nennen.

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass wir neben Kinderkliniken und Kinderabteilungen auch Träger Sozialpädiatrischer Zentren (SPZ) nach § 119 SGB V vertreten. Die Anfrage erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin und der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPZ.

Wir haben dem Bundesgesundheitsministerium folgendes Problem geschildert:

„Wegen der erheblich eingeschränkten Patientenversorgung aufgrund der aktuellen Situation steuern die SPZ (insg. 146 bundesweit), die als Institutsambulanzen zahlreiche Mitarbeiter beschäftigen, auf erhebliche Liquiditätsengpässe durch Einnahmeausfälle zu.

Da aber weder die Regelungen für den stationären Bereich noch die Regelungen für den KV-Bereich auf die SPZ zutreffen, bedarf es dringend einer Klarstellung, dass auch die SPZ unter die Finanzierungszusage der Bundesregierung fallen.

Die Einnahmeausfälle werden von den Einrichtungen aktuell mit 75–80% beziffert. Das bedeutet konkret bundesweit in allen SPZ Ausfälle pro Monat in Höhe von rd. 18,7 Mio €. Eine Regelung, Erlass o.ä., vergleichbar mit den geplanten Regelungen für die Krankenhäuser, die diese Einnahmeausfälle kurzfristig ausgleicht, ist zur Existenzsicherung dringend erforderlich.

Da die Abrechnung der SPZ-Leistungen direkt mit den Krankenkassen über Quartalspauschalen erfolgt, wäre eine unbürokratische Regelung dahingehend denkbar, b.a.w. die Zahl der Quartalspauschalen des Jahres 2019 pro Krankenkasse zugrunde zu legen. Eine Spitzabrechnung nach Beendigung dieser Übergangsregelung macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da ein Nachholen ausgefallener Termine nicht möglich ist.“

Zur Aufrechterhaltung der Versorgung haben die SPZ darüber hinaus vorgeschlagen, **Video- und Telefonsprechstunden** durchzuführen. Leider sind diese aber häufig in den Zulassungsbescheiden der Zulassungsstellen ausdrücklich ausgeschlossen. Wir bitten daher um eine Klarstellung Ihrerseits, für die aktuelle Situation Video- und Telefonsprechstunden zu akzeptieren. Eine Begründung finden Sie in der **Anlage**.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe in der Hoffnung auf eine schnelle Antwort trotz schwieriger Zeiten.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel
Geschäftsführer

GKinD e.V.
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen
Fon 030.60984280
Fax 030.60984283
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
eMail Jochen.Scheel@GKinD.de
www.GKinD.de